

Vollmacht und datenschutzrechtliche Einwilligung im Rahmen der Nährstoffbilanzierung nach Düngeverordnung § 8

Hiermit erteile ich **Vollmachtgeber (Landwirt)**

Name: _____

Anschrift: _____

Betriebsnummer: 09 _____

dem **Bevollmächtigten**

Name: _____

Anschrift: _____

Betriebsnummer: 09 _____

ab dem ____ . ____ . _____ eine Vollmacht für die Erstellung einer Nährstoffbilanz im Rahmen der Düngeverordnung § 8 mit der Internetanwendung „Nährstoffbilanz Bayern“ der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft.

Zu diesem Zweck dürfen folgende mit dem Mehrfachantrag erhobene und beim Amt für Landwirtschaft und Forsten gespeicherte Daten abgefragt werden:

- Betriebsnummer und Anschrift des Vollmachtgebers,
- angebaute Fruchtarten in ha, Grünlandfläche in ha,
- durchschnittlicher Viehbestand pro Jahr je Tierart

Die Vollmacht darf vom Bevollmächtigten nur im Rahmen der Internetanwendung „Nährstoffbilanz Bayern“ genutzt werden.

Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss der Regionalstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Sofern eine Vollmacht vorliegt, erfolgt die Anmeldung im Programm „Nährstoffbilanz Bayern“ der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft auf der Internet-Seite www.lfl.bayern.de/naehrstoffbilanz . Der Bevollmächtigte meldet sich mit der eigenen Betriebsnummer und Pin an und gibt zusätzlich die Betriebsnummer des Vollmachtgebers an.

Zuständige Regionalstelle in Bayern zur Erteilung der PIN und für die Eintragung der Vollmacht zur Nutzung der Internetanwendung „Nährstoffbilanz Bayern“:

LKV Bayern Landsberger Straße 282 80687 München

Telefon: +49-(0)89-544348-71

Telefax: +49-(0)89-544348-70

Internet: www.lkv.bayern.de

eMail: vvvo@lkv.bayern.de